

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
 Der Stadtrat hat am 13.11.2014 den Aufstellungsbeschluss gefasst.
 Koblenz, den 02. Nov. 2015



Oberbürgermeister

Planunterlage
 Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.
 Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 05/2012
 Stand der planungswichtigen Topographie: 05/2012
 Koblenz, den 21.10.2015

Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement



Amtleiter

Planverfasser
 Der Entwurf des Bebauungsplanes incl. Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.
 Koblenz, den 21.10.2015

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung



Amtleiter

Einleitung des Satzungsverfahrens
 Der Fachbereichsausschuss IV hat am 10.03.2015 den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.
 Koblenz, den 21.10.2015

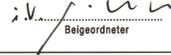
Stadtverwaltung Koblenz
 in Vertretung



Beigeordneter

Öffentliche Auslegung
 Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 22.04.2015 bis 26.05.2015 ausliegen. Stellungnahmen sind (nicht) eingegangen.
 Koblenz, den 21.10.2015

Stadtverwaltung Koblenz
 in Vertretung



Beigeordneter

Satzungsbeschluss
 Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am 15.10.2015 als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesem neuen Plan eingearbeitet).
 Koblenz, den 02. Nov. 2015



Oberbürgermeister

Inkrafttreten
 Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
 Ausgefertigt:  Stadtverwaltung Koblenz
 Koblenz, den 02. Nov. 2015

Oberbürgermeister

Bekanntmachung
 Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 09.11.2015 erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
 Koblenz, den 09. Nov. 2015



Stadtverwaltung Koblenz
 im Auftrage:

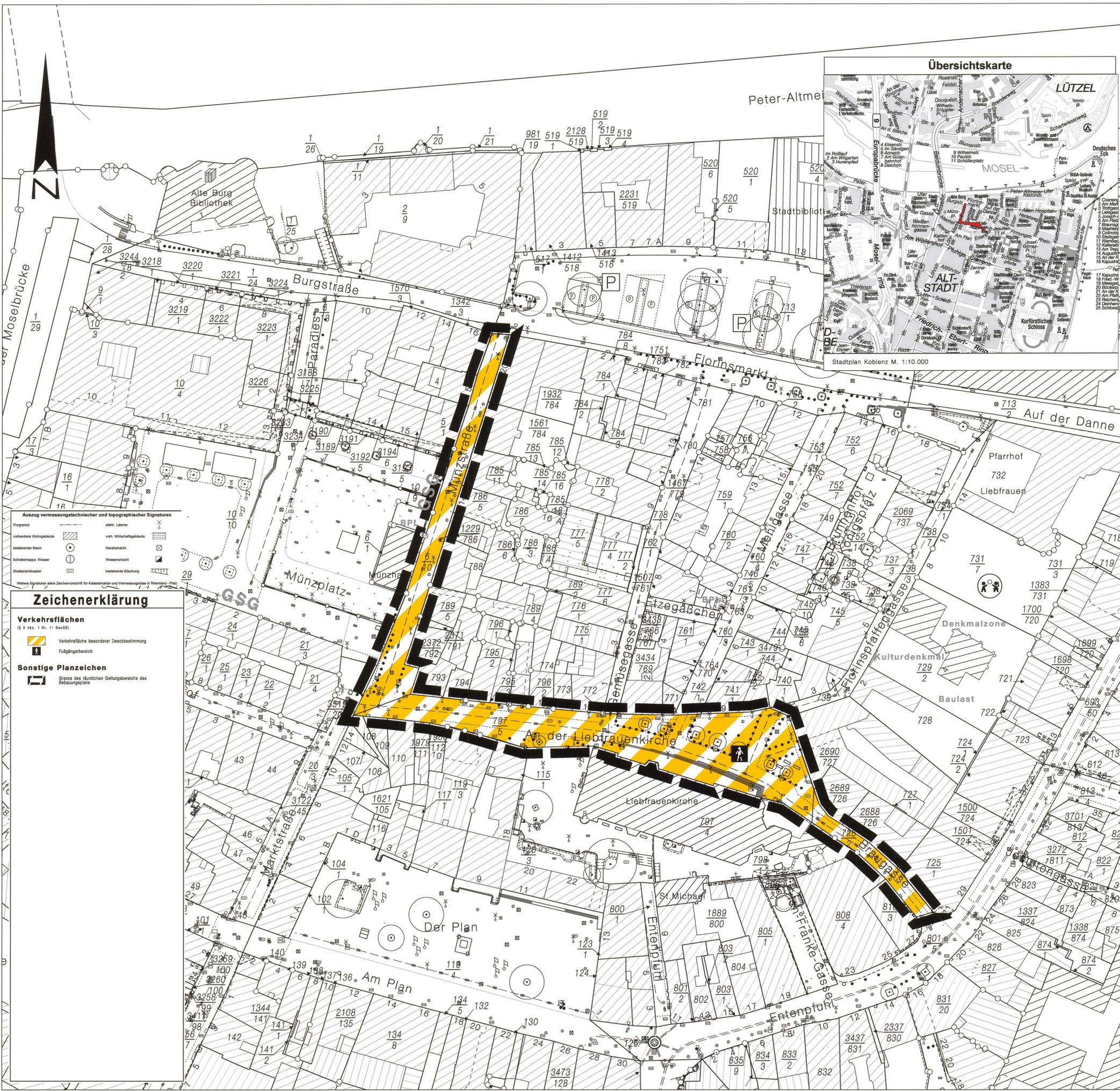
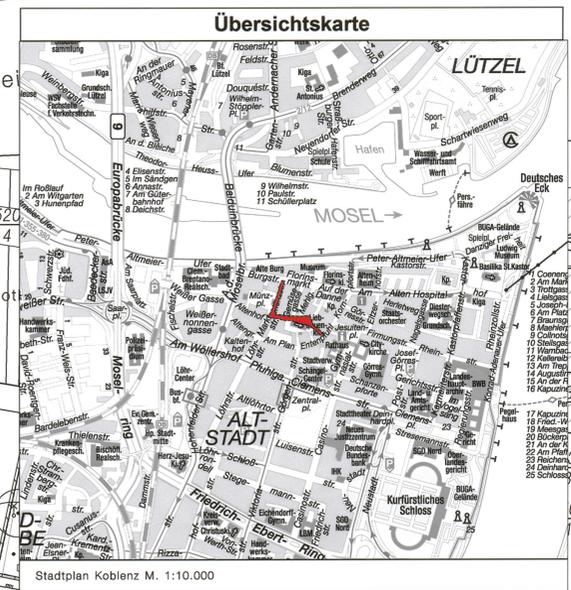


Verwaltungsgestellter/Amtmann

Stadt Koblenz



Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bebauungsplan Nr. 34 Änderung Nr.2
 (Verbindlicher Bauleitplan)
Bereich an der Liebfrauenkirche, Bruggasse, Münzstraße
 Gemarkung: Koblenz
 Flur: 8
 Maßstab: 1:500



Zeichenerklärung

Auszug vermessungstechnischer und topographischer Signaturen

Flurgröße	elektr. Leitung	von Wirtschaftsgebäude	Kanalschacht
vorhandene Wohngebäude	Wasserschacht	bestehender Baum	Wasserschacht
Schichtenlage, Wasser	bestehende Stöckung	Strohbedeckung	

Weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungskarten in Rheinland-Pfalz

Verkehrsflächen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Verkehrfläche besonderer Zweckbestimmung
- Fußgängerbereich

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans